

## Annahmebedingungen der HRV GmbH

Die HRV-GmbH betreibt eine nach BimSchG genehmigte Anlage zum Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln und Verwerten von Altreifen und Altgummi. Die Verwertungsverfahren sind R3, R4 + R13. Zu 86% werden die Reifen stofflich verwertet. Somit werden die Forderungen des KrWG schon zum jetzigen Zeitpunkt übererfüllt. Die HRV GmbH ist als Entsorgungsfachbetrieb zertifiziert und unterwirft sich den hohen ökologischen Normen des Europäischen Umweltmanagementsystem EMAS III. Die Umwelterklärung ist unter [www.HRV-GmbH.de](http://www.HRV-GmbH.de) einzusehen. Als Mitglied des Bundesverbandes des Reifenhandels und des Vulkanisierhandwerks (BRV) und der Umweltallianz Sachsen-Anhalt stehen wir für eine hohe Transparenz und Umweltfreundlichkeit. Die folgenden Bedingungen ist im Folgenden von Übernahme die Rede, ist eine Abholung sowie auch eine Anlieferung gemeint.

### 1. Fraktionen

Es werden alle Fraktionen an Altreifen übernommen. Vor der Übernahme werden schriftliche Vereinbarungen in Form eines Angebotes und der Bestätigung abgeschlossen. Luftgefüllten Altreifen können in separaten Fraktionen wie:

- ✓ Fahrrad- und Schubkarrenreifen und sonstige Kleinreifen mit und ohne Felge
- ✓ PKW-Reifen mit und ohne Felge
- ✓ Transporterreifen mit und ohne Felge (C-Reifen)
- ✓ LLKW-Reifen mit und ohne Felge
- ✓ LKW-Reifen mit und ohne Felge
- ✓ AS-Reifen (Ackerschlepper bzw. Landmaschinenreifen aller Art und Größe) mit und ohne Felge
- ✓ EM Reifen
- ✓ Vollgummi-Reifen mit und ohne Felge
- ✓ Schläuche
- ✓ Altgummi, Industriegummi ohne metallische Anhaftungen. Gummiteile mit metallischen Anhaftungen bzw. Einlagen bedürfen einer vorherigen Zustimmung zur Übernahme durch die HRV GmbH.

Oder in vereinbarten Gemischen aus o.g. Fraktionen übernommen werden. In den Gemischen können zusätzlich alle weiteren luftgefüllten Altreifenarten wie Industrie-, Fahrrad- und Schubkarrenreifen, Wulstbänder und Schläuche sowie Vollgummireifen enthalten sein. Die Übernahme von mit Spezialschaum gefüllten Reifen bedarf der vorherigen Absprache mit der HRV GmbH. Entsprechend den prozentualen Bestandteilen des Gemisches werden die Preise im Vorfeld abgestimmt.

Altreifen die zusammenschraubt, mit Farbe bestrichen oder stark verunreinigt (Siloabdeckungen, Baustellenreifen) sind, müssen extra für die Übernahme angemeldet werden. Für diese Fraktionen kann nach Absprache eine zusätzliche Entsorgungsgebühr anfallen. Sind derartige Altreifen wie eben genannt in den Anlieferungen bzw. Abholungen nicht vereinbart enthalten (Fehlwürfe) kommt ein zusätzlicher Sortieraufwand sowie die eine separate Entsorgungsgebühr für die Fehlwürfe zum Tragen. Dieser wird der Anfallstelle in Rechnung gestellt. Der Sortieraufwand beträgt 24,50 Euro je Stunde. Derartige Fehlwürfe werden durch die Eingangskontrolle photographisch dokumentiert und angezeigt.

Bei groben Abweichungen von den vereinbarten Fraktionen, bzw. kontaminierten Altreifen mit gefährlichen Abfallstoffen kann die Übernahme verweigert werden.

### 2. Speziell für Anlieferungen geltende Bedingungen

Anlieferungen können nur nach vorheriger Anmeldungen sowie bestätigtem Angebot erfolgen. Die Anmeldung sollte mindestens 24 Stunden vor der Anlieferung erfolgen. Verwiegungen werden auf der geeichten firmeneigenen Fahrzeugwaage durchgeführt. Die Verwiegung auf dem Gelände der HRV GmbH ist zudem Rechnungsgrundlage für die gewichtsmäßige Abrechnung. Abrechnungen sind ebenfalls Stückweise möglich, je nach Kundenwunsch und Angebot. Ein Abladen der Abfälle erfolgt nach erster Eingangskontrolle nur an den dafür zugewiesenen Plätzen. Dokumentation erfolgt durch Erstellung einer Wiegenote in Verbindung mit der Erstellung eines Übernahmescheines.

Annahmezeiten:

*Montag - Freitag von 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr*

Nach Absprache ist in Ausnahmesituationen eine Anlieferung auch Außerhalb der o.g. Zeiten möglich.

### 3. Speziell für Abholung geltende Bedingungen

Der Fuhrpark der HRV GmbH umfasst folgende Fahrzeuge

- ✓ Containerfahrzeuge 40 Tonnen Gesamtlast für ca. 1200 PKW Reifen
- ✓ 11,5 Tonnen Gesamtlast mit Anhänger für ca. 1000 PKW Reifen
- ✓ 11,5 Tonnen Gesamtlast Solo für ca. 500 PKW Reifen
- ✓ 7,5 Tonnen Gesamtlast für ca. 400 PKW Reifen
- ✓ Sprinter für ca. 150 PKW Reifen

Je nach Absprache kann das für die Kundenverhältnisse passende Fahrzeug verwandt werden.

Werden Altreifen Stückweise übernommen so kann auch die Abrechnung Stückweise erfolgen, je nach Angebot und Vereinbarungen. Abrechnungsgrundlage ist hierfür der von der Anfallstelle quittierte Übernahme- bzw. Lieferschein.

Reifengemische und Altgummi werden nur nach Tonnage abgerechnet. Die Übernahme der Abfälle wird immer auf Übernahme- bzw. Lieferscheinen dokumentiert und quittiert. Eine Aufspaltung von Altreifengemischen in sortenreine Fraktionen ist möglich. Dazu werden zu jeder Fraktion einzelne Wiegescheine auf der geeichten Waage der HRV-GmbH erstellt. Dies kann zu Abrechnungszwecken erfolgen und bedarf einer vorherigen Absprache. Wägungen auf geeichten Waagen werden anerkannt und können auch auf der firmeneigenen Waage durchgeführt werden. Diese Wägungen sind Abrechnungsgrundlage bei gewichtsmäßigen Abrechnungen.

In der Regel sind Erstentsorgungen Bar zu zahlen. Bei weiteren Entsorgungen ist das Zahlungsziel laut Angebot bindend. Auf Wunsch wird auch das Lastschriftverfahren angeboten. Rechnungssummen unter 50,00 Euro netto sind in der Regel sofort Bar fällig.

Beim Auffahren auf das Gelände der Anfallstelle sind Fahrwege und Stellplätze zuzuweisen. In der Regel werden die Fahrzeuge von den Mitarbeitern der HRV GmbH geladen. Bei weit entfernten Lagerplätzen der Altreifen sind Ladehilfen zu stellen.

### 4. Containergestellung und -Tausch

Eine Containergestellung durch die HRV GmbH erfolgt nach Vereinbarungen bzw. Angebot. Es werden handelsübliche Container zwischen 36m<sup>3</sup> und 40m<sup>3</sup> verwendet. Die Container der HRV GmbH müssen auf festem Untergrund stehen. Eine Fremdnutzung der gestellten Container ist nicht gestattet. Bei längeren Standzeiten ohne Tausch (größer als 8 Wochen) behält sich die HRV GmbH vor, Containermieten zu berechnen. Diese beträgt ab der 8. Woche 45,00 Euro je Kalendermonat. Sondercontainergestellung nach Kundenwunsch ist je nach Verfügbarkeit möglich, bedarf jedoch der vorherigen Absprache.

### 5. Dokumentation

Der ausgefertigte Übernahmeschein der HRV GmbH ist bei der Übernahme von dem Abfallerzeuger bzw. dem Beförderer zu quittieren. Auf dem Übernahmeschein bzw. der Wiegenote bei Anlieferungen werden die Fraktionen und Mengen notiert und quittiert. Dies dient im Weiteren als Abrechnungsgrundlage. Fremdwiegenoten werden nur von geeichten Wagen akzeptiert.

### 6. Reklamationen

Reklamationen sind innerhalb von 5 Arbeitstagen schriftlich anzuzeigen. Nach Ablauf der Reklamationsfristen ist unsererseits kein Nachvollziehen möglich, da die Abfälle zu diesem Zeitpunkt verwertet worden sind.